

AKTUELLE ECKPUNKTE FÜR EINE KOMMUNALE SENIORENPOLITIK FÜR DIE ÄLTERE GENERATION IN KARLSRUHE

Inhalt	Seite
Kurzfassung	I - IX
A Anliegen dieser Vorlage	3
B Generelle Leitziele und Grundprinzipien	
1. Bedeutung einer kommunalen Sozialpolitik und Sozialplanung für ältere Menschen	5
2. Grundsätzliche Leitziele für die Zukunft	10
3. Grundprinzipien für die Vorgehensweise in der kommunalen Seniorenpolitik	13
4. Arbeitsfunktionen der Kommune	15
C Eckpunkte der Weiterentwicklung bestehender Strukturen hier in Karlsruhe	
1. Konkrete aktuelle Zielbeschreibungen	17
2. Bestehende Angebotsstrukturen und ihre Weiterentwicklungen	
2.1 Offene Seniorenarbeit in Karlsruhe	19
2.2 Unterstützung der selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen	25
2.3 Unterstützung altersgerechtes Wohnen	28
2.4 Stationäre Pflege in Pflegeheimen	30
2.5 Spezielle Unterstützung für an Demenz erkrankte ältere Menschen und ihre Familien	32
2.6 Besondere Berücksichtigung Älterer mit Migrationshintergrund	35
2.7 Auseinandersetzung um die spezifische Unterstützung alt werdender Menschen mit lebenslanger Behinderung	36
2.8 Begleitung in der Sterbephase	37
2.9 Spezielle Information, Beratung der älteren Menschen und ihrer Familien	38
2.10 Finanzielle Absicherung durch SGB XII	40
3. Aktuelle Prioritätensetzung für die kommunale Seniorenpolitik	41
D Konkreter spezifischer Einsatz des Seniorenbüros für die Weiterentwicklungsziele	43

A Anliegen dieser Vorlage

Die Zielsetzung, „Eckpunkte der kommunalen Sozialpolitik für die ältere Generation in Karlsruhe“ zusammenzustellen, rückte bei folgenden Anlässen – direkt oder auch indirekt – in den Vordergrund:

- Aus der ersten Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der repräsentativen Seniorenfrage 2005 in Karlsruhe wurde im Gemeinderat der Auftrag formuliert, „Handlungsempfehlungen für die Seniorenarbeit“ zu entwickeln. Erste Leitziele und Informationen zum aktuellen Diskussionsstand und zur weiteren Vorgehensweise wurden dazu im Sozialausschuss am 20.03.2006 eingebracht. In der Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel in Karlsruhe“ wurde der Seniorenbereich bereits in ersten Grundlinien andiskutiert, eine Vertiefung steht im weiteren Prozess an.
- In den Medien und öffentlichen sowie privaten Diskussionsrunden wird immer häufiger die Frage nach den sinnvollen realisierbaren Absicherungsmöglichkeiten einer qualitätsvollen Lebensphase außerhalb des Berufslebens, im Alter - z. T. recht kontrovers - erörtert.
- Auch in den konkreten Unterstützungsfeldern hier in Karlsruhe wächst die differenzierte Auseinandersetzung und gibt Anlass, die anstehenden vielfältigen Entwicklungsthemen und -tendenzen in einem Eckpunkte-Papier zusammenzustellen als Diskussionsgrundlage für eine effektive und effiziente gemeinsame Arbeitsbasis für zukunftsweisende Weiterentwicklungen bestehender Unterstützungsstrukturen für die ältere Generation.

Der Bericht gliedert sich in die drei Konkretisierungsebenen: Teil B umfasst die generellen Eckpunkte, Leitziele für eine kommunale Sozialpolitik für die ältere Generation in Karlsruhe. Diese Leitbilder mit hohem Abstraktionsgrad als Sollformulierungen sind abgeleitet aus der generellen Fachdiskussion, zahlreichen Expertenberichten und aus der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung um eine zukunftsweisende Seniorenpolitik insgesamt auf Bundesebene. Im zweiten Abschnitt (Teil C) - der Hauptteil des Berichts - wird der Blick auf die konkreten bestehenden Strukturen hier in Karlsruhe fokussiert. Die für die einzelnen Unterstützungsbereiche relevanten Weiterentwicklungsziele werden thesenartig zusammengestellt. Diese Konkretisierungen knüpfen an aktuelle Äußerungen und Zielbeschreibungen der engagierten Träger und ihren Mitarbeiterteams sowie an anstehende Fragen und Themen an, die sich im Rahmen der kommunalen Sozialplanung für Ältere in den letzten Jahren herauskristallisiert haben. Dabei werden auch Entwicklungstendenzen angesprochen, die sich als erste Konsequenzen aus den Leitzielen ableiten lassen.

Die Prioritätensetzung für die nächsten konkreten Weiterentwicklungsschritte von Seiten der Kommune zeigt sich deutlich für den komplexen Bereich des Umbaus in der offenen Seniorenarbeit im Sinne der Förderung der Aktivität, der Eigenvorsorge und dem sozialem Engagement.

Um diese dringend notwendige Weiterentwicklung auch von kommunaler Ebene zielführend mit zu gestalten, wird der Vorschlag einer „Stellenausweitung“ im Seniorenbüro erläutert und zur Diskussion gestellt (Teil D).

Die folgenden Ausführungen können keine umfassende Ausarbeitung für die kommunale Seniorenarbeit bieten, die für die einzelnen Gestaltungsbereiche die konkreten Handlungsziele vollständig auflisten würde. Auch nähere Angaben, Zahlen und Analyseergebnisse zur Ausgangslage der älteren Bevölkerung und zur Angebotsstruktur im Einzelnen werden hier nicht eingebracht, um den Umfang des Berichts begrenzt zu halten. Näheres Informationsmaterial ist im Seniorenbüro erhältlich.

Dieses Grundlagenpapier möchte einen breiten Diskurs über die generellen Verankerungen und Leitziele anstoßen. Es ist als Einstieg in einen längerfristigen Klärungs-, Diskussions- und Entwicklungsprozess gedacht, in dem sich alle Beteiligten miteinander über die Zukunftsvorstellungen verständigen als Basis, sich gemeinsam für die Konkretisierung und Umsetzung dieser Leitziele und Weiterentwicklungsziele in den einzelnen Unterstützungsbereichen mit und für die ältere Bürgerschaft in Karlsruhe einzusetzen.

B Generelle Leitziele und Grundprinzipien

1. Bedeutung einer kommunalen Sozialpolitik und Sozialplanung für ältere Menschen

In der Diskussion um die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen einer alternden Gesellschaft - mit ihren Konsequenzen auf das Wirtschaftssystem, die generellen sozialen Sicherungssysteme und das soziale Miteinander der Generationen - ist die Notwendigkeit, sich mit der Seniorenthematik auseinanderzusetzen, unbestritten. Bei der näheren Betrachtung mit den Fragestellungen nach dem „Wer“ und „wie konkret“, werden jedoch auch zurückhaltende Positionen spürbar. Als erster zentraler Eckpfeiler soll deshalb auf die grundsätzlichen Notwendigkeiten einer kommunalen Auseinandersetzung mit den Zukunftstendenzen im Seniorenbereich und mit den Erfolg versprechenden Förderungszielen theseartig eingegangen werden.

- Da Karlsruhe bereits eine Stadt mit hohem Durchschnittsalter ist, wird auch der zukünftige Anstieg der älteren Generation insgesamt nicht die hohen Steigerungsraten aufweisen, wie vergleichbare Prognosen im Landkreis oder in Baden-Württemberg insgesamt. Auch die Zahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherungsleistungen wies in den vergangenen Jahren keine wesentliche Steigerung auf. Dieser erste Blick auf die Entwicklung der Älteren legt damit keinen massiven Handlungsdruck nahe.
- Der differenzierte Blick auf die Entwicklung der älteren Generation zeigt jedoch die hohen Anstiegsquoten der Hochbetagten mit 46 % gegenüber 2005 bis zum Jahr 2030. Die heute 60-Jährigen werden in diesen 25 Jahren zu den vielen Hochbetagten gehören. Ihr heutiger „Umgang mit Alterungsprozessen“ wird sich in der Phase 2030 massiv auswirken. Präventive Chancen sind heute zu nutzen, damit sie sich in Zukunft „bezahlt“ machen können. Des Weiteren ist zu bedenken: Auch wenn in Karlsruhe die ältere Bevölkerung nicht so wächst, die insgesamt relevanten Gesellschaftsthemen in Deutschland werden sicherlich auch hier aufgegriffen und diskutiert. Die Vorstellungen und Umsetzung einer „demographierobusten“ Seniorenpolitik werden auch von der Karlsruher Bevölkerung als wichtig erachtet.
- Die Umfrage bei den Seniorinnen und Senioren in Karlsruhe 2005 hat ein Gesamtbild der Zufriedenheit ohne wesentliche Defizite gezeigt – auch daraus lässt sich direkt kein aktueller hoher Handlungsbedarf ableiten. Die Biographie-Erfahrungen und damit die Erwartungen und Lebensstrategien der zukünftigen „Alten“ werden sich jedoch von der jetzigen Altengeneration deutlich unterscheiden. Schon jetzt zeichnen sich erhebliche Veränderungen in der Bevölkerung selbst ab. Der Blick der heute 50-Jährigen in ihre Zukunft ist bereits nicht mehr durchgängig von Zufriedenheit geprägt. Viele Diskussionen im privaten und halb-öffentlichen sowie öffentlichen Bereich zeigen das hohe Interesse an zukunftsweisenden Veränderungen und neuen Ausrichtungen.
- Bereits heute leben lt. Umfrage immerhin 9 % der älteren Generation ab 60 Jahren unter bzw. sehr nahe an dem finanziellen Existenzminimum in sicherlich schwierigen Lebensverhältnissen (rd. 4.500 Personen lt. Seniorenfrage mit einem Einkommen unter 500 Euro). Die finanzielle Absicherung der älteren Generation wird zukünftig voraussichtlich wieder deutlich prekärer werden durch die lange Arbeitslosigkeit bzw. den niedrigen Verdienst als Grundlage für eine redu-

zierte Alterssicherung. Diese zukünftig begrenzten finanziellen Handlungsspielräume für einen größeren Teil der älteren Menschen werden auch manche Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer zufriedenen Lebensführung erschweren.

- Da sich lt. Prognosen erst für die Zukunft massive Herausforderungen und Belastungen zeigen werden, kann skeptisch hinterfragt werden, ob zukünftige Problemlagen bereits heute zum aktiven Handeln anregen oder ob der so genannte „Leidensdruck“ nicht erst abgewartet werden muss. Auch wenn viele – gerade soziale – Entwicklungen nicht genau vorhersehbar sind, ist es dennoch der bestmögliche Versuch wert, heute schon aktiv für eine nach aktuellem Wissensstand optimale Zukunft vorzusorgen - als Einzelperson und als Gesellschafts- und Politiksystem insgesamt, gemäß dem Zitat „Zukunft ist nicht einfach das, was auf uns zukommt, sondern immer auch ein Produkt unserer Absichten und Handlungen“.
- Nicht selten wird das Gegenargument geäußert, dass Alterungsprozesse und die Gestaltung des privaten Lebens zu Hause in der persönlichen Kompetenz und Verantwortung liegen, die nicht von außen beeinflussbar erscheint. Außerdem sind von Seiten der älteren Bevölkerung und der pflegenden Familien meist keine massiven Beschwerden bzw. Problemanzeigen hörbar. Alltagsbewältigung findet im privaten Bereich statt und professionelle Hilfe wird in diesen schwierigen Lebenssituationen meist „ohne offene Kritik“ dankbar angenommen, soweit möglich.

Speziell gegenüber der kommunalen Handlungsposition, d. h. der stadtpolitischen und der stadtverwaltungsbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten, wird Skepsis geäußert mit den Argumenten:

- Mit der Pflegeversicherung wurde der Steuerungsmechanismus des Marktes deutlich weiter ausgebaut. Die Bürger könnten ihren Bedarf per Nachfrage in die Angebotsstruktur einbringen, der Wettbewerb unter den Anbietern sichert die Qualität der Leistungen.
- Die Träger von Diensten, Einrichtungen und Projekten setzen sich zweifellos mit großem Engagement für bedarfsgerechte, zukunftsweisende Unterstützungsstrukturen für alte Menschen ein. Da die Stadt nicht selbst als Träger auftritt, hat sie auch keine konkreten Gestaltungspflichten bei dem Aufbau der Dienste.
- Über die Renten- und Pflegeversicherung ist die finanzielle Grundabsicherung der älteren Menschen weitgehend abgesichert. Die finanzielle Situation der älteren Menschen ist heute sehr gut, die kommunale Absicherung im Rahmen der Sozialhilfeleistungen ist nur noch für eine kleine Gruppe bedeutsam.

Diesen Argumenten ist entgegenzuhalten:

- Die Lebenszufriedenheit alter Menschen ist generell nicht nur ein privates Anliegen, sondern auch ein „öffentliches Gut“. Gesellschaftliches Füreinander gerade auch in schwierigen Lebenslagen ist ein aktiv zu gestaltender Grundwert der sozialen Marktwirtschaft.

- Alte Menschen und ihre Familien mit diesen z. T. extremen Belastungen sind nicht durchgängig in ihrer „Kundensouveränität“ auf dem Wettbewerbsmarkt stabil, sie brauchen Anregungen und Unterstützung in ihrer Kompetenz, das bestehende Hilfenetz optimal zu nutzen, um auch neue Erwartungen und eigene Mitgestaltungschancen einbringen zu können.
- Das soziale Miteinander der Generationen und der Gesellschaftsschichten ist per se zu fördern, Trennungstendenzen ist entgegenzusteuern als generelles Grundsatzziel sozialpolitischen Handelns der Kommune. Gleiches gilt auch für die Zielsetzung, positive Rahmenbedingungen zu fördern, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Potenzialen für die Gemeinschaft einbringen können.
- Die Verpflichtung der Kommune, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung, sich für die Seniorenthemen aktiv zu engagieren, ergibt sich aus den gesetzlichen Verantwortungen:
 - der allgemeinen Daseinsfürsorge der Kommune für diesen wachsenden Anteil der Älteren: Dies schließt die zwei zentralen Ebenen ein:
 - Die Ausrichtung aller allgemeinen Serviceleistungen der Kommunalverwaltung auf die evtl. spezifischen Bedürfnisse der älteren Generation und
 - spezielle Leistungen in vielfältiger Form zur gezielten Unterstützung der Lebensqualität für Seniorinnen und Senioren.

Gesetzliche Grundlagen dieser spezifischen Fördermaßnahmen sind:

- die Mitverantwortung der Kommunen im Rahmen von SGB XI zur Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Unterstützungsstrukturen für Pflegebedürftige (§ 8 SGB XI) und
 - das SGB XII mit den zentralen Hilfebereichen,
 - Finanzierung der Grundsicherung, die voraussichtlich wieder in den nächsten Jahren ansteigen wird,
 - der finanziellen Absicherung der Hilfe zur Pflege (§ 63 SGB XII) im Vorfeld von SGB XI, soweit die Pflegeversicherungsleistungen nicht ausreichen,
 - der Unterstützung der Teilhabe der älteren Menschen an der Gemeinschaft (§ 71 SGB XII),
 - der Kommune/Stadtverwaltung zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, d. h. Ausgabensteigerungen im Blick zu haben und möglichst auf das notwendige Ausmaß frühzeitig zu begrenzen.
- Im Jahr 2006 wurde für 951 Personen Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen in Höhe von insgesamt 9.876.236 Euro aufgewendet. Ambulante Pflegeleistungen wurden für 196 Personen mit insgesamt 1.767.240 Euro mitfinanziert. Im Haushalt 2007 sind 12.600.000 Euro für die stationäre Hilfe zur Pflege vorgesehen und 2.300.000 Euro für die ambulante Mitfinanzierung: insgesamt 14.900.000

Euro. Dies entspricht einem Anteil von 5,9 % an den Brutto-Aufwendungen des Gesamthaushaltes „Soziales und Jugend“ und 19,5 % der Brutto-Aufwendungen „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“.

- In dem Reformvorschlag zur Pflegeversicherung wurden die Überlegungen einer Verschiebung der Pflegeversicherungsleistungen zu Lasten der stationären Pflege zwar aufgegeben und insofern muss kurzfristig nicht mit einem deutlichen Anstieg dieses Leistungsbereiches der Sozialhilfe gerechnet werden. Dennoch sind mit längerfristiger Perspektive alle Chancen der verstärkten präventiven und ambulanten Absicherung zu nutzen.

Eine gezielte Fallsteuerung zu Gunsten einer ambulanten Versorgung durch einen optimierten Mix von Unterstützungselementen im offenen und ambulanten Bereich ist nicht nur im Sinne der älteren Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihrer Familien, sondern auch im Sinne der Kommune. Die längerfristige Mitteleinsparung kann für „gewinnbringende“ soziale weitere Maßnahmen eingesetzt werden. Präventive Maßnahmen im weiten Sinne „zahlen sich“ auch für den kommunalen Gestaltungsspielraum aus.

- Die kommunale Ebene hat die Vorteile und damit auch die Verpflichtung, auf die Gesamtheit der Bürgerschaft ausgerichtet zu sein – ungebunden von einzelträgerspezifischen Interessen. Ihr Beitrag an der Sozialstrukturentwicklung kann sich damit auf die gesamte Stadt ausrichten mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Infrastruktur für alle verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und mit einem ganzheitlichen Blick auf alle Hilfearten. Diese Möglichkeit der Gesamtschau eröffnet den Raum für Synergieideen und für die Optimierung von Schnittstellen. Der „relativ neutrale“ Gestaltungsspielraum der Kommune ermöglicht auch spezielle Unterstützungsangebote, wie die Stärkung der Nachfragekompetenz durch Marktübersicht oder auch der trägerübergreifenden Kooperationsförderung.
- Öffentliche Ressourcen, die für Seniorinnen und Senioren eingesetzt werden, wie spezielle Kommunalfinanzen, aber auch Grundstücke und Projekte der Stadtentwicklung insgesamt, sind auf der Grundlage zukunftsweisender gemeinsam vereinbarter Leitziele einer kommunalen Seniorenpolitik einzusetzen.

Diese Aufzählung konstruktiver Eckpunkte für eine kommunale Sozialplanung für ältere Menschen möge als Begründungsgrundlage für das städtische Handeln in diesem Bereich genügen.

2. Grundsätzliche Leitziele für die Zukunft

Die Prognosen der deutlichen demographischen Verschiebungen in der Bundesrepublik Deutschland haben eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Position der älteren Generation in Gang gesetzt. Zu Beginn der Auseinandersetzung wurde und wird die ältere Generation als Gesamtheit häufig noch verkürzt nur als „zu versorgende, zu pflegende“ Gruppe gesehen und als „Belastungsfaktor“ für die Sozialversicherungssysteme betrachtet. Die Zukunftsentwicklung wurde und wird z. T. noch ausschließlich als bedrohlich beschrieben: Bilder, die die ältere Generation selbst belasten und die sich für das gegenseitige Verständnis der Generationen eher negativ auswirken dürften.

Mittlerweile hat jedoch auch ein Suchprozess nach konstruktiven Lösungs-, Bewältigungsstrategien für diese demographischen Veränderungen begonnen. Neue Leitziele etablieren sich neben der weiterhin wichtigen und sicherzustellenden Fürsorge für hilfe- und pflegebedürftige meist hochbetagte alte Menschen. Für diese neuen Ausrichtungen entwickeln sich bereits erste Handlungskonzepte und konkrete, vielfältige Modelle sind im Entstehen.

Nicht nur die bedarfsgerechte Unterstützung der älteren Menschen ist für die Zukunft relevante Leitlinie. Die Forderungen nach verstärkter Eigenvorsorge, Eigenbeteiligung der Älteren und die Entlastung der „mittleren Sandwich-Generation“ rücken mit in den Vordergrund. Es geht nicht mehr nur um den Ausbau von bestehenden

Unterstützungsformen, sondern auch um sinnvollen Umbau nicht mehr zukunftsweisender Konzepte. Folgende neue grundsätzliche Schwerpunktsetzungen rücken in den Vordergrund:

- **Entwicklung einer neuen Sichtweise des Alters und des Alterns, die den Potenzialen und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen im Alter mit differenzierten Bildern Rechnung trägt.**
- **Stringente Anerkennung und Förderung der Eigenverantwortung, Eigengestaltung des Einzelnen, mit seiner Familie, mit seinem privaten sozialen Netz - für alle Gestaltungsaufgaben - auch im Alter.**
- **Nutzung aller Chancen der Prävention, der Vorsorge - nicht nur finanziell, sondern auch gesundheitlich und sozial.**
- **Förderung der Sichtweise und der Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen im Sinne der Erhaltung der „alltagstauglichen Eigenkompetenz und der sozialen Einbindung in einer sich ständig verändernden Welt“.**
- **Verstärkte Nutzung der Potenziale der Älteren – nicht nur für die eigene Lebensgestaltung und -absicherung, sondern auch für das gesellschaftliche Miteinander und die soziale Stabilität insgesamt.**
- **Ausbau der bürgerschaftlichen Verantwortung, des gemeinsamen bürgerschaftlichen Engagements aller Generationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen.**
- **Bewusste Förderung des alltagsbezogenen Miteinanders der Generationen im gegenseitigen Respekt und in gegenseitiger Unterstützung: generationsübergreifende soziale Weiterentwicklung gegenüber gruppenspezifischer Förderpolitik.**
- **Verstärkung der Vernetzungen, Kooperationen auch auf der Ebene der Unterstützungsanbieter zur Nutzung von Synergieressourcen und für die Absicherung eines effizienten, effektiven öffentlichen Handelns.**

Diese Visionen beinhalten neue Sichtweisen, Grundhaltungen für eine konstruktive Altersgestaltung in allen Phasen des Alters:

- **Eigenaktivität bis ins hohe Alter, auch bei Einschränkungen, immer mit dem Fokus auf die Kompetenzen in jeder Lebensphase.**
- **Eine bewusst gestaltete Eingebundenheit in private und halbprivate soziale Netze auch „unabhängig von Alter“ und auch z. B. bei den Wohnformen des betreuten Wohnens und des Pflegeheims, - und**
- **eine vorausschauende, selbstvorsorgende, die Zukunft gestaltende Verhaltensausrichtung von jedem Einzelnen – und von Institutionen: d. h. die konstruk-**

tive Überzeugung, dass Zufriedenheit im Alter zielgerichtet und erfolgreich gestaltbar ist.

Diese neuen Grundhaltungen sind zusätzlich neben der sozialpolitischen Zielsetzung der bedarfsgerechten Versorgung und Absicherung von beeinträchtigten, schwachen, auch finanzschwachen alten Menschen zu entwickeln. Damit stehen nicht nur die hilfe- und versorgungsbedürftigen älteren Menschen im Fokus der Seniorenpolitik, sondern auch die älteren Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, die aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilhaben und es mit gestalten wollen. Je nach Themenfeld ist damit bereits die Altersgruppe 55 plus angesprochen.

Zitat Ursula Lehr: „Die traditionelle Altenpolitik ging weitgehend von der Frage aus: „Was kann die Gesellschaft für Seniorinnen und Senioren tun?“ Heute stellt sich die Fragenkombination: „Was können Seniorinnen und Senioren für sich selbst und für die Gesellschaft tun?“ Und „Wie kann dies von der öffentlichen Seite gefördert werden – welche Unterstützungsmaßnahmen fördern und ergänzen die Eigenbewältigung sinnvoll?“

Vielen engagierten Menschen, Institutionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind diese Leitbilder bereits schon seit längerem selbstverständliche Grundlage ihres realen Handelns. Wenn diese Leitziele im Rahmen dieses Eckpunkte-Papiers für eine kommunale Seniorenpolitik als Sollvorstellungen zusammengestellt sind, geht es um eine umfassende Breitenwirkung. Es geht darum, dass diese Leitziele sich in grundsätzlichen Haltungen, ausgedrückt in Sprache, Umgangsformen im Großen wie im Kleinen, aber auch in neuen Unterstützungskonzepten neuer Prioritätensetzung auch von öffentlichen Handlungsfeldern und von neuen Vorgehensweisen in der Entwicklung von Konzepten äußern. Es mag für viele bereits eine Selbstverständlichkeit sein, dennoch soll hier betont werden: Das sozialpolitische Grundanliegen der „sozialen Sorge füreinander“, der Solidarität, umfasst vor dem Hintergrund dieser Leitziele die weite Spanne von „**Vorsorge, Eigensorge und Fürsorge**“.

In diesem „**sowohl** Vorsorge und Eigenversorgung **als auch** Fürsorge“ liegen besondere Herausforderungen des Ausbalancierens zwischen

- Selbstgestaltung und Fürsorge
- Individualität und Gemeinschaft
- professionellem Handeln und freiwilligem Tun
- privaten Lösungsstrategien und öffentlichen Mitlösungsvorschlägen

aber auch

- Respektieren bestehender traditioneller gewohnter Strukturen und parallel entstehenden neuen Gestaltungsmodellen.

Das gleichzeitige Beachten von unterschiedlichen Ausrichtungen, Standorten erfordert den erweiterten Blick auf beides.

3. Grundprinzipien für die Vorgehensweise in der kommunalen Seniorenpolitik

Aus diesen inhaltlichen Ausrichtungen ergeben sich entsprechende Grundprinzipien für den Umgang mit der Thematik – auch für die kommunale Seniorenpolitik und Sozialplanung:

- Die Vielfalt der Lebensstile, Interessen und Potenziale der älteren Menschen in den verschiedenen Abschnitten des Ruhestandes und der Altersphase ist zu erfassen und zu respektieren. Unterstützungskonzepte sind entsprechend differenziert anzulegen.
- Die Veränderungen der typischen Biographieverläufe und der Erwartungshaltung sowie der persönlichen Bewältigungsstrategien der in die Altersphase hineinwachsenden Generationen sind frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Detaillierte Zukunftsvorstellungen über Lebenskonzepte in der zukünftigen Bürgerschaft sind zu erarbeiten. Dies bedeutet verstärkt Analysearbeit hinsichtlich sozial-struktureller und sozial-kultureller Entwicklungen.
- Die ältere Generation selbst und die Familien sind als zentrale Gestaltungspartner für Lösungskonzepte ins Zentrum zu rücken. Ihre Beteiligung, Mitsprache, Mitgestaltung an Strukturplanungen und ihre Umsetzungen bis in die konkrete Hilfebeziehung sind durch entsprechende partnerschaftliche Haltung und Formen der Partizipation und Zusammenarbeit auszubauen. Professionelles und privates Handeln ergänzen sich in partnerschaftlicher Form.
- Stadtteilorientierung, die Ausrichtung auf das nahe soziale Wohnumfeld, gehen auf die Begrenzung des Aktionsradius älterer Menschen und der persönlichen sozialen Netze ein. Neben einer gesamtstädtischen Seniorenpolitik gilt es, eine stadtteilbezogene Strukturentwicklung für die ältere Generation differenziert nach den besonderen Gegebenheiten in dem Stadtteil bzw. in sinnvoll gebildeten Sozialräumen zu fördern.
- Alle Ressourcen, Erfahrungen, Kompetenzen, Ideen usw. sind für ein effizientes gemeinsames Handeln zu entdecken und einzusetzen. Neue kreative Ansätze sind auszuprobieren und die Erfahrungen für weitere Verbesserungen effektiv miteinander zu nutzen. Das schließt mit ein: Anregungen von anderen Städten, Erfahrungen von Best-Practice-Modellen sind gezielt heranzuziehen. Benchmarking auch im Bereich der Seniorenarbeit ist als ein Erfolg bringender Arbeitsansatz zu nutzen.
- Die optimale Gestaltung von Übergängen zwischen verschiedenen Hilfearten hilft, den Ressourceneinsatz für alle Beteiligten effizient zu gestalten.
- Eine altersgerechte Stadt entwickelt sich damit im Zusammenwirken vieler Partner. Koordination und Kooperation sollten prägende Gestaltungsprinzipien sein.
- Seniorenpolitik innerhalb der Stadtverwaltung ist als eine Querschnittsaufgabe vieler städtischer Wirkungsfelder erfolgreich anzugehen. Das Thema „Ältere Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe“ betrifft nicht nur die nach dem Sozialge-

setzbuch federführende Sozial- und Jugendbehörde, sondern ist eine Aufgabe der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge. Das Thema „Ältere Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe“ betrifft nicht nur die nach dem Sozialgesetzbuch federführende Sozial- und Jugendbehörde, sondern ist eine Aufgabe der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge.

- Als zentrales Gestaltungsprinzip gilt insbesondere: Die in diesem Bericht vorgestellten Leitziele sind nicht vorzugeben, sondern in einem gemeinsamen Auseinandersetzungsprozess vor dem Hintergrund der Erfahrungen, Interessen und Ideen aller Beteiligten zu erörtern. Erst als gemeinsame Leitlinien können sie wirklich wirksam werden. Die verschiedenen Handlungspartner sind dafür zu gewinnen, sich mit ihren Handlungskompetenzen und Aktivitäten für diese Ziele kreativ einzubringen.

4. Arbeitsfunktionen der Kommune

Die Kommune kann sich mit ihren politischen Gremien und der Stadtverwaltung mit folgenden Arbeitsfunktionen aktiv in die Unterstützung der älteren Generation einbringen:

Serviceleistungen gegenüber älteren Menschen und ihren Familien direkt:

- Menschen in besonderen schwierigen finanziellen und sozialen Verhältnissen gezielt im Rahmen der Verpflichtungen des SGB XII, bezogen auf die einzelne individuelle Situation finanziell und mit persönlicher Beratung zu unterstützen.
- Die ältere Bevölkerung zu informieren und eingehend zu beraten im Sinne von Stärkung ihrer Kundensouveränität, ihrer Marktübersicht und ihrer persönlichen Entscheidungen hinsichtlich adäquater Lösungsstrategien bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.
- Das Handeln der Stadtverwaltung insgesamt auf den wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung hin zu hinterfragen und ggf. hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse auszurichten.

Strukturentwicklungsbeiträge gegenüber den Initiatoren, Trägern von Projekten, Diensten und Einrichtungen mit folgenden Maßnahmen und Funktionen:

- Finanzielle Unterstützung bedarfsgerechter Dienste und Einrichtungen, die sich nicht über Einnahmen refinanzieren können und insbesondere auch mit finanzieller Unterstützung für Start und Aufbauphase von neuen Erprobungsprojekten.
- Personaleinsatz im Rahmen der Sozialplanung/Strukturentwicklung für die ältere Generation im Sinne der fachlichen Unterstützung der Qualitätsweiterentwicklungsprozesse der Träger von Einrichtungen und Diensten mit Anregungen und Informationsaustausch
 - über „Best-Practice-Modelle“ aus anderen Städten
 - als Erfahrungsschatz aus der gesamtstädtischen Übersicht über die Angebote und als
 - Informationstransfer aus dem gerontologischen Wissenschaftsbereich und ähnlichem Expertenwissen.
- Stärkung der Bürgerbeteiligung an den Strukturentwicklungsprozessen z. B. durch Stärkung von Seniorenforen in den Stadtteilen und weiterer Bürgerbeteiligungsverfahren, insbesondere auch durch Stärkung des Stadtseniorenrates,
- Kooperationsförderung auf Träger- und ggf. Mitarbeiterebene, um den Austausch von Ideen, Konzepten, Erfahrungen und Synergieeffekten zu fördern,
- Moderation des gesamten Diskussionsprozesses um Leitziele, Vorgehensweisen und konkrete Weiterentwicklungsziele in den einzelnen Gestaltungsfeldern,

- schriftliche Zusammenstellungen für anstehende Gestaltungsbereiche als Arbeitsmaterialien für alle Beteiligten.

C Eckpunkte der Weiterentwicklung bestehender Strukturen hier in Karlsruhe

1. Konkrete aktuelle Zielbeschreibungen

Die dargestellten Leitlinien und Grundprinzipien sind generelle Maßstäbe für die konkreten bestehenden Unterstützungsfelder für Seniorinnen und Senioren in Karlsruhe und ihre qualitativen Weiterentwicklungsziele.

Die bestehenden Angebote bieten bereits ein breites Spektrum von Unterstützungsleistungen. Vielfältige Initiativen, Dienste, Einrichtungen, Institutionen in Karlsruhe setzen sich mit großem Engagement für folgende konkrete Zielbereiche ein, die für die ältere Bevölkerung wichtig sind:

- I. **Solange wie möglich aktiv und sozial eingebunden zu bleiben als wesentliche Teile der Lebensqualität:** Gestaltungsfeld der so genannten **offenen Seniorenarbeit**.
- II. **Solange wie möglich im Privathaushalt in Selbständigkeit leben zu können**, auch wenn die Kräfte nachlassen mit Unterstützung der Familie und mit ambulanter Unterstützung von Diensten in vielfältigster, individuell angepasster Form: Gestaltungsfeld der **ambulanten Unterstützung**.
- III. Die **Möglichkeiten altersgerechten Wohnens** nutzen zu können, um ein selbstverantwortliches und sozial eingebundenes Leben möglichst lange führen zu können: Gestaltungsfeld des **altersgerechten Wohnens**.
- IV. Auch bei hoher Pflegebedürftigkeit im fortgeschrittenen Alter ein **lebensweltbezogenes Wohn- und Pflegeangebot** in der Stadt zu haben: Gestaltungsfeld der **stationären Pflege**.
- V. Bei **Demenzerkrankung Absicherung und Unterstützung** erfahren zu können, die trotz der hohen Belastungen Elemente der Lebensqualität ermöglichen: Spezifische Zielgruppenunterstützung in allen Gestaltungsfeldern.

Es zeichnet sich bereits ab, dass zielgruppenspezifisch

- VI. zukünftig **verstärkt auch Menschen mit Migrationshintergrund** für sie **geeignete Unterstützungsangebote** benötigen,
- VII. für die **wachsende Zahl von alt werdenden Menschen mit lebenslanger Behinderung passende Betreuungs-, Wohn- und Pflegeangebote** ggf. aufbauend auf die bisherigen Unterstützungsstrukturen zu entwickeln sind.
- VIII. In der letzten Lebensphase die persönliche und medizinische Begleitung im Sinne eines für alle Beteiligten würdevollen Sterbens zu erhalten.

Als generelle Absicherung ist es für Ältere wichtig:

- IX. **sich in dem wachsenden Unterstützungs-/Pfleagemarkt gut auskennen und in Krisensituationen mit Hilfe von Information, Beratung und Begleitung individuell passende sachgerechte Entscheidungen sicher treffen zu können**, auch bis hin auch zum **Schutz bei Pflegebedürftigkeit**, z. B. auch Unterstützung von Beratungskräften und Unterstützung durch Heimaufsicht.
- X. **Finanziell abgesichert zu sein**, auch wenn das eigene Einkommen nicht mehr zur Absicherung der Grundsicherung und der besonderen Aufwendungen für Pflege und Versorgung ausreicht.

Im Folgenden werden die bestehenden Unterstützungsstrukturen gem. diesen Zielbereichen in ihrer Grundstruktur skizziert, jeweils ergänzt um die Angabe der aktuellen kommunalen Finanzförderung. Ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu können, werden die relevanten Entwicklungsthemen in ersten – sicherlich nicht vollständig erfassbaren – Kurzthesen angeschlossen.

Diese Weiterentwicklungstrends ergeben sich aus aktuellen Problemanzeigen, neuen Aktivitäten der Träger und als erste Vorschläge aus der Anknüpfung an die anzustrebenden zukunftsorientierten Leitziele. Eine ausführliche Erörterung dieser Weiterentwicklungsziele muss der Diskussion mit den Beteiligten in den jeweiligen Handlungsfeldern überlassen bleiben. Dazu wird es gehören - ausgehend von den bestehenden Vorstellungen und Strukturen -, die konkreten Ansatzpunkte für die Umsetzung der Leitziele in den einzelnen Gestaltungsfeldern mit viel Kreativität zu entwickeln.

Der Bereich der so genannten offenen Seniorenarbeit wird dabei eine zentrale Rolle spielen. In diesem Bereich werden auch die meisten Defizit-/Problem-meldungen laut. Im Vorfeld der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, in den so genannten „fitten Altersjahren“, wird die Basis für Eigenvorsorge, Eigenverantwortung, Eigengestaltung im sozialen Miteinander gelegt. Besonders dieses Gestaltungsfeld sollte eine ganz neue Dimension mit neuen Inhalten, Arbeitsformen und Organisationsstrukturen erhalten – voraussichtlich auch mit neuer, passender Namensgebung verbunden.

2. Bestehende Angebotsstrukturen und ihre Weiterentwicklungen

2.1 Offene Seniorenarbeit in Karlsruhe

Das bestehende Angebotsnetz in diesem Bereich umfasst folgendes Spektrum, unterschiedlich unterstützt von Seiten der Stadt in Karlsruhe:

a) Begegnungsangebote:

- **18 Altentagesstätten** als fester Treffpunkt an drei Nachmittagen pro Woche, offen für alle Bürger/-innen – bereits über lange Jahre bestehend; mit Leitung durch festangestellte Fachkräfte in drei Altentagesstätten, weitere Tagesstätten durch ehrenamtlich tätige Ältere selbstgeleitet.

<i>gefördert durch die Stadt durch Mietübernahme und Personalkostenzuschuss,</i>	
<i>insgesamt 2006</i>	<i>164.680 Euro</i>
<i>davon aus speziellen Mitteln der Förderung von Begegnung und</i>	
<i>Aktivitäten</i>	<i>24.640 Euro</i>

- Treffen und Aktionen einmal pro Woche bzw. je nach Absprache **in 15 Altenclubs, 11 spezielle Interessensverbänden** im Sinne von Seniorenvereinigungen mit Bindung: an Partei, Gewerkschaft, ehemalige Arbeitgeber, zahlreiche **Seniorentreffs der Bürgervereine und der Altenwerke der Kirchengemeinden**, die Begegnung, Veranstaltungen u. Ä. je nach persönlichen Einsatzmöglichkeiten der Leitungen anbieten.
 - Angebote der **Stadtranderholung** und der **Seniorenerholung** an einem Urlaubsort von Caritasverband und Diakonischem Werk: Stadtranderholung: 3 x je 2 Wochen, Seniorenerholung: 1 x jährlich.
- | | |
|---|--------------------|
| <i>gefördert durch die Stadt insgesamt:</i> | <i>14.920 Euro</i> |
|---|--------------------|

b) Bildungsangebote für Ältere bieten:

- Akademie der Älteren Generation, unterstützt durch Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg
- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| <i>gefördert durch die Stadt:</i> | <i>4.850 Euro</i> |
|-----------------------------------|-------------------|
- Junge Alte – Bezirksstelle für Ev. Erwachsenenbildung
 - Volkshochschule
 - Haus der Familie, Arbeiterwohlfahrt
 - Sonntagscafé mit Vorträgen, von Älteren selbst organisiert
 - Studium Generale der Universität Karlsruhe
 - Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung
 - PC-Schulungsanbieter

c) Spezielle Kulturangebote für Ältere:

- Theater mit Nachmittagsvorstellungen, zusammengestellt im Kulturkalender für Senioren des Stadt seniorenrates
 - Seniorenorchester mit verschiedenen Veranstaltungen, insbesondere Herbstkonzert Seniorenkabarett „Graue Zellen“ mit 2 Veranstaltungen pro Jahr in Karlsruhe
- | | |
|---|-------------------|
| <i>städt. Förderung für Seniorenorchester insgesamt</i> | <i>6.000 Euro</i> |
|---|-------------------|

d) Spezielle themenbezogene Aktivitätsangebote:

Neben den allgemeinen ehrenamtlichen Einsatzfeldern sind speziell zu nennen:

- Aktion „Tu (Dir) was Gutes: Paritätische Sozialdienste gGmbH
Generationsübergreifender Freiwilligendienst
- | | |
|---|--------------------|
| <i>städt. Förderung als niederschwelliges
Betreuungsangebot</i> | <i>10.600 Euro</i> |
|---|--------------------|
- Verschiedene Besuchs- und Begleitdienste zu Hause und in Pflegeheimen, organisiert durch
 - Arbeiterwohlfahrt
 - Diakonisches Werk
 - Badischer Landesverein für Innere Mission
 - Deutscher Evangelischer Frauenbund
 - Deutsches Rotes Kreuz
 - Arche NOAH gGmbH
 - Melitta-Schöpf-Stiftung

- Evangelischer Blinden- und Sehbehindertendienst Baden e. V.
 - Mitarbeit in den Gruppen der organisierten Nachbarschaftshilfe der Katholischen Pfarrgemeinden
- | | |
|---|-------------------|
| <i>städt. Förderung als niederschwelliges Betreuungsangebot</i> | <i>5.000 Euro</i> |
|---|-------------------|
- Senioren helfen Senioren e. V.: Diakonisches Werk.
 - Alt und Jung, Hand in Hand: Kinderbetreuung in Familien und speziellen Betreuungsgruppen durch Seniorinnen und Senioren, getragen vom Seniorenbüro und Kinderbüro, Leitung durch pädagogische Fachkraft auf Honorarbasis.

<i>städt. Übernahme des Honorars der begleit. Fachkraft von Seiten des Seniorenbüros</i>	<i>4.975,88 Euro</i>
--	----------------------

- Zeitzeugenprojekte als Gruppenaktivität und Schulprojekte:
 - Projektgruppe „Lebendige Geschichte – Rückblick in die Geschichte und die eigene Vergangenheit“
 - Puzzle der Zeit, Zeitzeugen an Schulen: Von Seniorenbüro und Kinderbüro unterstützt
 - Lesepatenschaften
 - TrauerPaten: Friedhofs- und Bestattungsamt
 - Unterstützung junger Mütter in Teilzeitausbildung: Christliches Jugendwerk e. V.
 - Seniorenforum Rüppurr: Forum mit Marktplatz von unterschiedlichsten gemeinsamen Aktivitäten

<i>Förderung von Generationsprojekten insgesamt 2006</i>	<i>7.700,00 Euro</i>
--	----------------------

- e) Stadtseniorenrat** – als politische Interessensvertretung der älteren Menschen in Karlsruhe, Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs im Blick auf soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Themen für Ältere, organisiert als Zusammenschluss von derzeit 35 Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Altenhilfe tätig sind, insbesondere im Bereich der Begegnung und Aktivität von Älteren. Aufbau von Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen: Seniorenfreundlicher Service, Unterstützung der Heimbeiräte u. Ä., Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Verkehrssicherheit“ und „Kriminalprävention“.

<i>städt. Förderung: Zuschuss an den Stadtseniorenrat pro Jahr</i>	<i>2.430 Euro</i>
--	-------------------

- f) Seniorensportangebote** werden vielfältig als spezielle Gymnastikgruppen, als Schwimmangebote oder Wandergruppen von den Sportvereinen, aber auch z. T. von Kirchengemeinden im gesamten Stadtgebiet verteilt angeboten. Daneben gibt es vielfältige Einzelangebote wie Tanztee, Tai Chi, Feldenkrais und spezielle Kursangebote.

Vom Sportkreis Karlsruhe wurde im Zusammenwirken mit der AOK Mittlerer Oberrhein, dem Geriatrischen Zentrum, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Stadt Karlsruhe das Projekt „In Schwung – Mehr Lebensqualität im Alter, Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten“ initiiert. Eine breite Palette an Informations- und Mitmachangeboten wird in Kooperation mit bestehenden Institutionen sukzessive aufgebaut und in ersten Stadtteilen angeboten.

Große präventive Chancen liegen in der Sturzprophylaxe mit den Angeboten

- Sturzprophylaxe in Heimen (AOK-Modell)
- als präventives Angebot in Kursform im Geriatrischen Zentrum und Hardtwaldzentrum und
- in 2 speziellen Demenzbetreuungsgruppen am Geriatrischen Zentrum.

g) Unterhaltsame Nachmittage für alle älteren Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe in Form von **Großveranstaltungen** werden jährlich organisiert vom

- Seniorenbüro Stadt Karlsruhe: Nachmittage in Durlach sowie Daxlanden
- Stadtamt Durlach, Seniorennachmittag
- Altenclubs: Weihnachts-/Prunksitzungen
- Ortsverwaltungen: verschiedene Feiern im Laufe des Jahres

städt. Bezuschussung der Seniorenarbeit der Ortsverwaltungen

8.200 Euro

- Sparkasse Karlsruhe: Seniorennachmittag
- Marktamt Stadt Karlsruhe: Seniorennachmittag auf der Mess'

Insgesamt fördert die Stadt 2006 diesen Bereich der Begegnung und Aktivitäten mit 239.240 Euro

Grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für die Aktivitäten und das soziale Miteinander der älteren Generation:

Die offene Seniorenarbeit in ihren traditionellen Formen ist vorwiegend darauf ausgerichtet, älteren, häufig hochbetagteren Menschen Veranstaltungsprogramme und einen ansprechenden Rahmen für Begegnung und Gespräche anzubieten. Der Fokus auf dem „Tun und Anbieten für andere“ steht im Vordergrund. Die „Stammgäste“ dieser Treffen haben sich über Jahre hinweg häufig als feste Gruppen zusammengeschlossen. Für sie sind diese Gruppentreffen wertvolle soziale Kontaktmöglichkeiten, neue Besucherinnen und Besucher und insbesondere auch neue engagierte Leiterinnen oder Leiter finden jedoch kaum in die Gruppen. Viele Gruppen werden sukzessive kleiner. Die nachfolgenden jüngeren Seniorinnen und Senioren haben meist andere Erwartungen und Interessen für ihre Aktivitäten im Ruhestand. Die öffentlichen Angebote der offenen Seniorenarbeit sind auf die neuen Altengenerationen hin auszurichten.

Die **zentralen Leitziele der Eigenvorsorge, der Prävention und der Förderung der sozialen Integration und der privaten, halbprivaten, bürgerschaftlichen Solidarität im Lebensalltag** ist gerade mit der jüngeren Altengeneration konkret zu entwickeln. In den so genannten „fitten Altersjahren“ sind die eigenen Gestaltungs-kompetenzen zu trainieren, auch neue Potenziale noch zu entdecken und auszubauen. Insbesondere die sozialen Beziehungen – nicht nur die alten, auch neue, sind gezielt zu pflegen. Dieser Einsatz in den rüstigen Jahren wird sich bei Hochaltrigkeit positiv auswirken. Sicherlich wird die Grundhaltung für eine aktive Alltagsgestaltung und Eigenvorsorge bereits viel früher entwickelt. In diesem Lebensabschnitt des „frühen Alters“ werden jedoch die konkreten Bewältigungsstrategien im Umgang mit Altersherausforderungen „eingeübt“ und die privaten und halbprivaten sozialen Netze geknüpft.

Diese Ausweitung der Zielgruppe der offenen Seniorenarbeit auf die jüngeren Altersjahrgänge bedeutet nicht, dass die hochbetagten Menschen damit von Begegnung und Aktivität ausgeschlossen wären. Auch für sie gilt es, entsprechende soziale Begegnungs- und Aktivitätsmöglichkeiten in ihrem Rahmen anzubieten. Der Schutz und die Geborgenheit von kleinen überschaubaren festen Gruppen, wie sie die bestehenden Begegnungsangebote bieten, werden auch weiterhin für den Kreis der hochbetagten alten Menschen von wichtiger Bedeutung sein. Dennoch sind neben diesen fürsorglichen Begegnungsangeboten die neuen fördernden Aktivitätsangebote auszubauen.

Die Generation 55 plus zeigt bereits in nicht wenigen Diskussionen ein wachsendes Eigeninteresse, an dieser Art von qualitativer Altersvorsorge aktiv mit zu gestalten. Bereits zahlreiche Erfolg versprechende Erfahrungen und Einschätzungen lassen sich aus Projekten und Modellen zusammentragen.

Zentrale Ansätze für eine neue offene Seniorenarbeit zielen auf:

- a) eine eher **themenbezogene Ausrichtung der Aktivitätsangebote** aus den Bereichen:
 - Bildung im weitesten Sinne: Von PC-/Internetschulung bis hin zu alltagsunterstützendem Kompetenzerwerb wie z. B. Kochkurse für Männer,
 - gesundheitsvorsorgebezogene Informationen und Aktivitäten (Ernährungsberatung, Kurse für Sturzprophylaxe, Gedächtnistraining usw.),
 - sportliche Aktivitäten insgesamt,
 - kreative Tätigkeiten in der Gruppe, Entwicklung von neuen Kompetenzen, u. Ä.
- b) die gezielte **breite Förderung des bürgerschaftlichen Engagements mit dem spezifischen Blickwinkel von und für Ältere** – in enger Zusammenarbeit mit dem Aktivbüro, das sich für die generellen Rahmenbedingungen und Vermittlungen für alle Zielgruppen und Einsatzfelder engagiert. Ein wichtiges Thema in diesem Bereich wird der weitere Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der niederschweligen Unterstützung von Hilfe- und Pflegebedürftigen zu Hause und in Heimen zusammen mit den Trägern, Diensten und Einrichtungen sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sein;
- c) **Förderung der Partizipation der älteren Menschen und der Familien** bei der Ausgestaltung der jeweiligen offenen, ambulanten und stationären Unterstützungsangebote im Stadtteil - aber auch Stärkung der Interessensvertretung für generelle stadtpolitische, stadtteilbezogene gesamte Entwicklungsthemen, die die ältere Generation betreffen: Durch Stärkung des Stadtseniorenrates und durch Aufbau von Seniorenforen in den Stadtteilen, die sich gemeinschaftlich mit dem Thema auseinandersetzen: „Alt werden miteinander im Stadtteil: Chancen und Ansatzpunkte“. Die Zielsetzung der Förderung der Partizipation ist über die Entwicklung von geeigneten Partizipationsformen für die ältere Generation im Zusammenspiel mit der jüngeren Generation zu verfolgen;

- d) **Förderung des Grundprinzips der Selbstgestaltung bzw. der breiten Mitgestaltung** bei der Entwicklung und der Realisierung von Projektinitiativen und neuen Aktivitäts- und Unterstützungsangeboten gerade im Bereich der offenen Seniorenarbeit;
- e) Förderung von möglichst weitgehend **generationsübergreifenden Aktivitäten und Projekten** neben speziellen Projekten, die auf die besonderen Interessenslagen von älteren Menschen eingehen;
- f) die **Schaffung von klaren organisatorischen Rahmenbedingungen** für diese Vielfalt von Aktivitäten, Projekten und Engagement: Das Leitzielprojekt im Masterplan Karlsruhe 2015 für die Förderung des sozialen Miteinanders: „**Entwicklung von generationsübergreifenden Bürgerbegegnungszentren/Bürgeraktionszentren**“ ist als zentrale Strategie im Umbau der offenen Seniorenarbeit zu nutzen. Die Bürgeraktionszentren können als stadtteil-/sozialraumbezogene räumliche Kristallisationsorte wirken, in denen sich die vielfältigen Aktivitäts-, Bildungs- und Projektangebote bis hin zu niederschwelligen, freiwilligen Unterstützungsleistungen für Ältere und Familien generationsübergreifend bündeln - angefangen von der Kinderbetreuungsgruppe durch Seniorinnen und Senioren bis hin zu der Alzheimergruppe für das Miteinander auch mit demenzerkrankten Menschen. Die Modellerfahrungen des Brunhilde-Baur-Hauses als Mehrgenerationenhaus sind für die Konzeptentwicklung der Bürgeraktionszentren zu nutzen. Tragendes Prinzip wird die Kooperation mit allen im Stadtteil-/Sozialraum bereits engagierten und interessierten Personen, Trägern, Institutionen sein. Nur gemeinsam sind die konkrete Ausgestaltung und das Aktivitätsspektrum in den Bürgeraktionszentren zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist allerdings auch eine entsprechende personelle Kapazität, um dieses Netzwerk von engagierten Trägern und Bürgern effektiv zusammenzubinden. Mit dieser Ausrichtung kann die offene Seniorenarbeit eine neue zukunftsweisende Grundlage erhalten.

2.2 Unterstützung der selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Dieser Bereich umfasst ein breites Spektrum von alltagsunterstützenden Diensten zur Pflege, Haushaltsführung, Betreuung, Grund- und Behandlungspflege, Sonderdiensten für einzelne Aufgaben und familienentlastende Dienstleistungen – wobei der allgemeine medizinisch-therapeutische Bereich hier nicht aufgeführt wird:

a) Mahlzeitendienste werden geboten durch

8 Dienste, die Essen auf Rädern in unterschiedlicher Form bieten
6 stationäre Mahlzeitendienste i. S. eines stationären Mittagstisches
Bedürftige ältere Menschen können von Seiten der Stadt im Rahmen von Leistungen nach dem SGB XII finanzielle Zuschüsse erhalten.

Kommunaler Haushaltsansatz 2007

35.000 Euro

b) Sonderdienste für einzelne spezielle Leistungen in Karlsruhe

- 12 Beförderungsdienste
- 9 Hausnotrufsystem-Anbieter
- 2 Schneeräumdienste
- Haushaltsdienste verschiedenster Anbieter, z. B. als Hilfe beim Aufräumen, bei Haushaltsauflösung, Reparaturen, Putzaktionen, Tierpflege usw.

c) Mobile Soziale Dienste und organisierte Nachbarschaftshilfen setzen stundenweise, geringfügig vergütete, z. T. auch ehrenamtlich tätige Kräfte für die Unterstützung von Hilfebedürftigen in ihrer Haushaltsführung, z. B. durch Einkaufshilfe, Betreuungsleistungen, Putzdienste u. Ä. ein.

Derzeit bestehen:

- 6 Mobile Soziale Dienste:
Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Sozialstation, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätische Sozialdienste gGmbH, Arbeiter-Samariter-Bund, Profi 24
- 2 organisierte Nachbarschaftshilfen von Evangelischen Sozialstationen und von der Katholischen Sozialstation
- Senioren helfen Senioren: Diakonisches Werk
- Jobbörse des Stadtjugendausschusses
- Seniorenhilfsdienst der Realschule Rüppurr

(weitere freiwillige Dienste s. 2.1)

*städt. Zuschuss an AWO als niederschwelliges
Betreuungsangebot 2006*

10.600 Euro

d) Rehabilitationsangebote speziell für Ältere – als Teil des Gesundheitswesens

In Karlsruhe bietet mark g GmbH eine **mobile, ambulante Rehabilitation zu Hause** an. **6 weitere Praxen** ermöglichen ambulante Rehabilitation.

Eine **spezielle geriatrische Rehabilitationseinrichtung am Diakonissenkrankenhaus** für eine stationäre Versorgung mit 65 Plätzen ist vorhanden.

e) Ambulante Pflegedienste bieten Grundpflege, Behandlungspflege, z. T. auch hauswirtschaftliche Hilfestellung für alleinlebende pflegebedürftige Menschen zu Hause. In Karlsruhe bestehen **7 Pflegedienste der Wohlfahrtsverbände, 33 private Pflegedienste und 9 Sonderpflegedienste**, insbesondere ausgerichtet auf demenzkranke Personen bzw. auf Pflege rund um die Uhr.

f) Unterstützung der pflegenden Angehörigen

Die Familie übernimmt die Hauptpflegeleistung im häuslichen Bereich auch bei hoher Pflegestufe: rd. 67 % der Hilfe- und Pflegebedürftigen werden zu Hause von Familienangehörigen gepflegt. Damit sind allerdings häufig erhebliche Belastungen verknüpft. Dennoch greift nur ein kleiner Teil der Familien auf entlastende Unterstützungsdienste zurück.

Familientlastende Angebote in Karlsruhe:

- aktuell 8 Pflegekursangebote
- 3 Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige, davon 1 Gruppe für Angehörige von Heimbewohnern (die speziellen Gruppen für Demenzzhematik s. 2.5)
- 10 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 147 Tagespflegeplätzen
- Pflegebegleiter: Beteiligung des Arbeiter-Samariter-Bundes an dem Bundesmodell „Projekt zur persönlichen Begleitung von Pflegenden durch Freiwillige“ mit

städt. Förderung als

niederschwelliges Betreuungsangebot

10.600 Euro

Grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für die ambulante Unterstützung:

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist konsequent mit dem Ausbau und der weiteren Differenzierung der Unterstützungsformen weiter zu verfolgen.

- Der Entwurf zur Reform der Pflegeversicherung sieht die Einrichtung von quartiersbezogenen „Pflegestützpunkten“ für jeweils 20.000 Einwohner vor. Die Konkretisierung ist allerdings noch offen.
- Vorgeschlagen wird auch die Verpflichtung der Pflegekassen, für ihre Versicherten ein Fallmanagement – etwa im Rahmen der Pflegestützpunkte – anzubieten. Die Umsetzung bleibt vorerst abzuwarten.

- Trotz verstärkter Bemühungen der Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen sollte der Bereich der geriatrischen Rehabilitation verstärkt ins Blickfeld rücken nach dem Motto: „Reha vor Pflege“. Hier wäre z. B. die Frage der „Rehabilitationsfähigkeit“ neu zu bedenken. Der weit zu fassende Rehabilitations-Aktivierungsgedanke ist auch im ambulanten Bereich vielfältig auszubauen.
- In Ergänzung zu den institutionell organisierten, relativ teuren Hilfen bei der Haushaltsführung im Rahmen der Modulleistungen nach SGB XI der ambulanten Pflegedienste ist die Förderung der Bildung sozialer, privater und halbprivater Unterstützungsnetze für ein alltagsunterstützendes Miteinander mit vielfältigen kreativen neuen Wegen anzustreben – auch wenn die heutigen Singularisierungstendenzen in der Gesellschaft dieser Zielsetzung entgegenstehen. Die Förderung der Selbsthilfe des bürgerschaftlichen Engagements von und für Ältere (s. 2.1) ist hierzu eine wesentliche Basis. Für niederschwellige Dienstleistungen in diesem Alltagsgestaltungsfeld könnten die Bürgeraktionszentren sinnvolle Verankerungsorte sein. Hier könnte sich eine wertvolle Verknüpfung von offener und ambulanter Seniorenunterstützung anbieten.
- Das familiäre Pflegepotential ist soweit wie irgend möglich zu stärken trotz entgegengerichteter Tendenzen des Absinkens in den nächsten Jahrzehnten. Dazu gehört jedoch vor allem auch, dass die Pflegenden selbst in ihren Interessen und in ihren Kompetenzen deutlicher als zentrale Mitgestalter respektiert werden.
- Neue Formen des solidarischen Welfare-Mix sind mit der Familie einschließlich des Freiwilligen-Engagements verschiedener Unterstützungspartner anzustreben. In diesem Sinne ist auch das Modellprojekt Pflegebegleiter hinsichtlich seiner nachhaltigen Chancen für die Förderung der Angehörigen gemeinsam zu diskutieren.
- Im guten Zusammenspiel von Eigenhilfe, familiärer, nachbarschaftlicher, freiwilliger, medizinischer, therapeutischer und pflegerischer, bürgerschaftlicher und institutioneller Hilfe liegen wesentliche Energiepotenziale für die häusliche Selbständigkeit.

2.3 Unterstützung für altersgerechtes Wohnen

Mit der Förderung altersgerechten Wohnens im Sinne von Barrierefreiheit und sozialer Integration sowie ggf. Absicherung bei Hilfebedürftigkeit soll die selbständige Lebensführung im Privathaushalt so lange wie möglich erhalten bleiben. Folgende Ansätze wurden bereits dafür entwickelt:

- a) **Wohnberatungsstelle** der Paritätischen Sozialdienste, um Gefährdungen in der Wohnung abzubauen und Erleichterungen für das Verbleiben in der bisherigen Wohnung zu ermöglichen. Auch der Kontakt zu spezialisierten Handwerkern und Architekten kann hergestellt werden.
- b) Beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe wurde eine Anlaufstelle eingerichtet für Bürger, Architekten und Bauträger, die sich für **gemeinschaftlich organisierte neue Wohnprojekte** interessieren. Die Anlaufstelle gibt Informationen über bestehende Gruppen.
- c) Von der **Wohninitiative ZAG – Zukunft alternativ gestalten e. V.** wird die Zielsetzung eines gemeinschaftlich selbstorganisierten Wohnens ab der Lebensmitte in Selbstinitiative verfolgt. Erstes Projekt: „Haus im Hofgarten“ mit 7 Wohnungen.
- d) **Spezielle altersgerechte Wohnanlagen mit Service** – auch als Betreutes Wohnen bezeichnet: Diese Anlagen bieten Barrierefreiheit und auf jeden Fall einen Grundservice (Notrufanlage, Hausmeisterdienste und Ansprechperson, die Hilfestellung zur Vermittlung weiterer individuell benötigter Unterstützungsdienste bietet). Das Serviceangebot ist unterschiedlich je nach spezifischer Konzeption der Anlage und personellem Einsatz.

In Karlsruhe bestehen aktuell **24 Anlagen mit insgesamt 1.430 Wohnungen**, zusätzlich bereits **im Bau bzw. konkreter Planung: 345 Wohnungen**. Damit wird eine zukünftige Angebotsquote von 3,4 Wohnungen pro 100 älteren Bürgern ab 65 Jahren erreicht.

Grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für altersgerechtes Wohnen:

- Das alltagsunterstützende soziale Miteinander i. S. von Selbsthilfe und Selbstorganisation in privater Gemeinschaft ist auch in „alternden Wohnblocks/Wohnsiedlungen“ gezielt zu fördern.
- Gemeinschaftlich organisierte altersgerechte, aber auch generationsübergreifende Wohnprojekte sind im Neubaubereich verstärkt umzusetzen.
- Dazu sind Erkenntnisse und Strategien zur Realisierung „gemeinschaftsfördernder Impulse in vielfältiger Form“ im Wohnungsbestand und Neubauprojekten aus Modellprojekten auf Bundes- und Stadtebene konkret im Detail zusammenzutragen. In der gemeinsamen Diskussion sind weitere Ideen insbesondere auch für den Wohnungsbestand zu entwickeln.
- Die Zusammenarbeit von Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und Sozialplanung ist dafür zu intensivieren.

- Dies gilt ebenso im so genannten „Betreuten Wohnen“, das konzeptionell weiter zu entwickeln ist i. S. einer gemeinsamen nachbarschaftlichen Lebensgestaltung, die die Lebensqualität im Betreuten Wohnen hebt und konkretes alltagsunterstützendes Miteinander fördert.
- Die zweite Herausforderung der Wohnanlagen stellt sich im wachsenden Bedarf adäquater Unterstützungskonzepte für an Demenz erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner, für die in den ersten Stadien der Erkrankung geeignete Betreuungsformen integrativ entwickelt werden sollten.
- Die kommunale Unterstützung des Ausbaus von neuen speziellen Wohnanlagen für Senioren sollte nur noch für Projekte erfolgen, die bedarfsgerecht stadtteilbezogen und im Blick auf niedrigere Einkommensmöglichkeiten konzipiert sind.

2.4 Stationäre Pflege in Pflegeheimen

In Karlsruhe besteht im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen **ein seit langem quantitativ hohes Angebot an Pflegeplätzen:**

39 Häuser mit 3.144 Pflegeplätzen, getragen von 25 Trägern, mit einer hohen Versorgungsquote: 5,8 Plätze pro 100 älteren Personen.

(Bedarfseckwert der Rahmenplanung für Baden-Württemberg bezogen auf Karlsruhe für das Jahr 2010: 2.650 Pflegeplätze). Die laufende Umfrage in den Heimen ergibt, dass pro Stichtag 60 – 70 Heimplätze frei sind. Eine Förderung im Rahmen des Landespflegegesetzes Baden-Württemberg kommt für die Stadt Karlsruhe nur noch für Generalsanierungen und Ersatzneubauten in Stadtteilen ohne Senioreneinrichtungen infrage, wobei die Landesförderung voraussichtlich 2010 ohnehin beendet wird.

Derzeit in Planung sind bereits **8 Neubauten bzw. Ersatzneubauten sowie 2 große Generalsanierungen**. Mit diesen Neubauprojekten, Ersatzneubauten und Generalsanierungen werden 312 neue Pflegeplätze in den nächsten 5 – 6 Jahren zusätzlich hinzukommen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Hälfte der Plätze, 1.875 Plätze (54,3 % aller Plätze), in einem hochwertigen baulichen Zustand sein werden.

Städtische Förderung der Investitionen 1.381.940 Euro (2007 und 2008 insg.)

Grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für die stationären Pflegeeinrichtungen:

- Der Reformvorschlag zur Pflegeversicherung, eine verstärkte aktivierende und rehabilitative Pflege zu honorieren, wird diese Zielausrichtung in den Pflegeheimen verstärken.
- Trotz hoher körperlicher, geistiger und psychischer Beeinträchtigungen sind den noch verbliebenen Kompetenzen und Potenzialen der Menschen in Heimen Geltung und Gestaltungsmöglichkeiten verstärkt einzuräumen.
- Eine verstärkte qualitative Ausrichtung auf individuelle Wohnorientierung und Gruppenpflege bis hin zur Schaffung von Hausgemeinschaftsmodellen, wie z. B. im Seniorenzentrum Karlsruher Weg, Nordweststadt, ist trotz finanzieller Begrenzungen anzustreben.
- Die weitere breite Personalqualifizierung für die spezifische Förderung der Lebensqualität für Demenzerkrankte ist hilfreich. Einige Häuser interessieren sich für die Einbindung ihres Hauses in integrierte Versorgungsnetze im Gesundheitsbereich.
- Die Suche nach adäquaten Betreuungs- und Begleitungsformen für Menschen, die ständig bettlägerig sind oder die in ihrer Sterbephase sind, hat begonnen und wird breit zu diskutieren sein.

- Die Veränderungen des in Zukunft auf Landesebene verankerten Heimgesetzes werden zu beachten sein.
- Die Angehörigen sind als zentrale Partner in der psychosozialen Begleitung der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner mehr ins Blickfeld zu rücken. Konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten sind für sie zu entwickeln.
- Für die Öffnung von Pflegeheimen entwickeln sich teilweise neue Kombinationen mit ambulanten und offenen Unterstützungsdiensten.
- Das bürgerschaftliche Engagement für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen ist weiter auszubauen. Diese Zielsetzung braucht vielfältige Werbungsimpulse im Vorfeld der Einrichtungen und eine explizite Förderung und Gestaltung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens in den Heimen durch Leitung und Mitarbeiterschaft.
- Langfristig muss mit einem Fachkräftemangel aufgrund von fehlendem Nachwuchs und frühem Berufsausstieg gerechnet werden: Bereits heute gibt es Bestrebungen, das Image der Pflege und dieses Berufsfeldes zu verbessern. Die bereits erarbeiteten Strategievorschläge sind aufzugreifen.

2.5 Spezielle Unterstützung für an Demenz erkrankte ältere Menschen und ihre Familien

Folgende Angebote haben sich für die spezielle Betreuung, Unterstützung und Pflege demenzerkrankter Menschen und ihrer Angehörigen ausgerichtet:

a) Spezielle medizinisch/therapeutische Angebote bieten:

- Niedergelassene praktische und fachärztliche Praxen
- Spezialisierte Praxen für Ergotherapie
- Akut-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und Tagesklinik für Ältere des Städtischen Klinikums Karlsruhe
- Geriatisches Zentrum Karlsruhe des Diakonissenkrankenhauses Karlsruhe-Rüppurr
- Psychiatrischer Bereich des Krankenhauses Karlsbad-Langensteinbach

b) Beratungsstellen, die auf die besonderen Fragestellungen dieser Zielgruppe eingehen können:

- Seniorenfachberatung von Stadt und Verbänden
- Fachstelle für demenzkranke Menschen und deren Angehörigen des Diakonischen Werks Karlsruhe

Weitere Beratungsstellen für Betroffene und deren Angehörigen mit z. T. unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Beratungsstelle templus – Zeit zum Leben: Schwerpunkt Früherkennung
- Geronto-psychiatrischer Betreuungs- und Beratungsdienst für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige, Frau Keetmann: Schwerpunkt Angehörigenberatung und Schulung
- Betreuungsbehörde der Stadt Karlsruhe und Betreuungsvereine: Regelungen nach dem Betreuungsgesetz
- mark gGmbH – mobile ambulante Rehabilitation Karlsruhe: Schwerpunkt Wohnberatung bei Demenz

c) Betreuungsgruppen zur meist wöchentlichen stundenweisen Betreuung, häufig einschließlich Beratung der Angehörigen

3 Gruppen im Treff für Ältere im Höchstenhof des Diakonischen Werks

1 Gruppe des Caritasverbandes

städtische Förderung des Diakonischen Werks und Caritasverbandes als niederschwelliges Betreuungsangebot mit insg. 15.600 Euro

2 Gruppen im Geriatisches Zentrum

1 Gruppe mit ausgewählten Terminen der Zukunftswerkstatt Demenz e. V. in den Räumen der Arche NOAH

d) Spezielle Betreuungsdienste zu Hause

- „Mehr vom Leben“: AWO Karlsruhe
*städt. Förderung als niederschwelliges
Betreuungsangebot* 10.600 Euro
- „SAM“ – Seniorenforum für aktives Miteinander
- „Wohnen wie zu Hause“ vom Seniorenzentrum am Klosterweg im Sinne einer Art offener Wohngemeinschaft

e) Gesprächskreise und Kurse für pflegende Angehörige, angeboten von:

- Klinikum
 - Kranken-/Pflegekassen
 - Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
 - privaten Trägern
- häufig in Verbindung mit Betreuungsangeboten.

Speziell:

- Alzheimer-Angehörigengruppe Karlsruhe: Diakonisches Werk Karlsruhe und
- Spezielles Schulungsangebot: „Umgang mit demenzen Menschen: Neue Wege der Problembewältigung“: Diakonisches Werk und AWO Karlsruhe.

f) Tagespflege:

Die 10 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 149 Plätzen in Karlsruhe betreuen meist Besucher, die an Demenz erkrankt sind.

g) Pflegedienste:

Alle Pflegedienste in Karlsruhe haben unter ihren Patienten an Demenz erkrankte Menschen und müssen sich mit diesem Krankheitsbild auseinandersetzen sowie die pflegenden Angehörigen unterstützen.

3 Pflegedienste in Karlsruhe haben sich auf dieses Krankheitsbild spezialisiert. Diese Dienste bieten bei Bedarf auch „Rund um die Uhr Betreuung“ an:

- KAP – Ambulante Pflege (auch speziell für psychisch Kranke)
- Privater Pflegedienst D. Toll GmbH & Co. Baden KG
- Humanis Pflege- und Betreuungsdienst

h) Pflegeheime:

In allen Pflegeheimen in Karlsruhe werden an Demenz erkrankte Menschen aufgenommen.

In 8 Häusern sind spezielle geronto-psychiatrische Wohnbereiche eingerichtet mit offenen, beschützenden und geschlossenen Wohnbereichen.

Erste grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für die spezifische Unterstützung von an Demenz Erkrankten:

- Gemeinsame Analyse der aktuellen Defizite und Problemlagen für diesen Personenkreis sowie Entwicklung von Lösungsansätzen im Rahmen der Erarbeitung

einer speziellen Konzeption zur Absicherung von Demenzerkrankten und ihrer Angehörigen. Dazu gehören u. a.:

- Diskussion um Chancen einer verstärkten Vernetzung der Anbieter aus dem medizinischen, pflegerischen und betreuungsbezogenen Bereich für eine Optimierung der Schnittstellen, der Zusammenarbeit und der gemeinsamen fachlichen Weiterqualifizierung.
- Suche nach Wegen einer Verbesserung der alltagsunterstützenden Informationen und der psychosozialen Unterstützung der pflegenden Angehörigen sowie der sozialen Netzwerke um die Erkrankten.
- Wird der Reformentwurf der Pflegeversicherung mit der Ausweitung der Versicherungsleistung bei besonderem Betreuungsaufwand von heute 460 Euro pro Jahr auf evtl. 2.400 Euro pro Jahr umgesetzt, wird die Nachfrage nach niederschweligen Betreuungsdiensten voraussichtlich deutlich ansteigen.

2.6 Besondere Berücksichtigung Älterer mit Migrationshintergrund

Spezielle Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund gibt es bisher in Karlsruhe noch wenige:

a) Begegnungstreff:

- Treff für ältere Türken in der AWO-Tagesstätte Irma Zöller

b) Ambulante Pflegedienste haben z. T.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst einen Migrationshintergrund haben und damit „kultursensibel“ auf besondere Bedürfnisse eingehen können.
- Integrationszentrum der Russischsprechenden e. V.: Soziale, hauswirtschaftliche, medizinische und psychologische Unterstützung in Kooperation mit Heimstiftung.

Erste Weiterentwicklungsansätze zur Unterstützung dieser Zielgruppe:

Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist hier in Karlsruhe noch relativ begrenzt, so dass noch kein Nachfragedruck deutlich wird. Längerfristig dürfte sich dies jedoch verändern und die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen müssen sich zunehmend auf die spezifischen Bedürfnisse dieser vielfältigen Personengruppen einstellen.

- Erste spezifische Informationsangebote über das deutsche Unterstützungsnetz werden nachgefragt und mit fremdsprachlichem Informationsmaterial sowie ersten Informationsveranstaltungen berücksichtigt.
- Eine bereits 2004 gegründete Arbeitsgruppe wird längerfristig ihren Erfahrungs- und Ideenaustausch wieder aufnehmen.
- Die Vereine der ausländischen Kulturgruppen sind wichtige Partner in der Zusammenarbeit.

2.7 Auseinandersetzung um die spezifische Unterstützung alt werdender Menschen mit lebenslanger Behinderung

Für die in den nächsten Jahren wachsende Zahl von Menschen mit lebenslanger Behinderung sind Antworten und Lösungen für die - hier nicht abschließend genannten - anstehenden Herausforderungen gemeinsam mit Behindertenbeirat, Trägern der Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe zu entwickeln:

- Auseinandersetzung um die relevanten Umstellungserfordernisse in den Wohnheimen und den ambulanten Wohngruppen für Behinderte im Blick auf den sukzessive zunehmenden Anteil der älteren Bewohnerinnen und Bewohner.
- Entwicklung adäquater Unterstützungsmöglichkeiten in der Tagesstrukturierung für ältere Behinderte, die bisher in den Werkstätten für Behinderte mitgearbeitet haben.
- Klärung der offenen Finanzierungsfragen zwischen den Regelungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung sowie SGB XII.
- Klärung der spezifischen fachlichen Anforderungen, die hochbetagte Menschen mit lebenslanger Behinderung in der ambulanten und stationären Altenpflege stellen werden.

2.8 Begleitung in der Sterbephase

Der Wunsch nach einem würdevollen Sterben wird häufig kaum formuliert und besprochen. Es ist jedoch hilfreich, mit verschiedenen Ansätzen konkret zu versuchen, ihn auch zu realisieren. Wichtige bestehende Dienste wirken bereits in Karlsruhe:

- Beratung zur Patientenverfügung durch Seniorenbüro, Betreuungsbehörde, Betreuungsverein und ähnliche Institutionen,
- ambulanter Hospizdienst des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes Karlsruhe e. V.,

- stationäre Hospizeinrichtung Arista in Ettlingen für die Bürgerschaft aus Land- und Stadtkreis Karlsruhe,
- Palliativstation im Städtischen Klinikum,
- Unterstützung der Angehörigen in der Trauerphase durch Angebote des Friedhofsamtes.

Grundsätzliche Weiterentwicklungsansätze:

Die würdevolle, mitmenschlich getragene Gestaltung dieser Lebensphase hat eine zentrale Bedeutung im hohen Alter für die alten Menschen, aber auch für die Angehörigen. Der Stellenwert dieser Gestaltungsaufgabe ist nicht gering zu schätzen.

- Zum Ausbau der persönlichen Beratung im relativ komplexen, schwierigen Umgang mit der Patientenverfügung kann evtl. der Aufbau eines ehrenamtlichen Beratungsdienstes analog der „Esslinger Initiative e. V.“ überlegt werden.
- Informationen und Nutzung von schmerztherapeutischen und ähnlichen therapeutischen Unterstützungsmöglichkeiten sind für eine offene, konstruktive Gestaltung der Sterbephase hilfreich.
- Die Entwicklung einer besonders gestalteten Sterbekultur in den Pflegeheimen sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Hospizarbeit im ambulanten wie stationären Bereich ist zu unterstützen.

2.9 Spezielle Information, Beratung der älteren Menschen und ihrer Familien

Spezielle Information und Beratung in Entscheidungsprozessen zur Auswahl der geeigneten Unterstützungsangebote leisten folgende Dienste:

a) In Karlsruhe bietet das **Seniorenbüro der Stadt** zusammen mit **Fachkräften der Verbände der freien Wohlfahrtspflege** einen aktuellen Überblick über die vielfältig bestehenden Angebote mit ihren Regelungen der Inanspruchnahme sowie persönliche intensive Hilfestellung in schwierigen Entscheidungssituationen als

- zentrales Informationsangebot des Seniorenbüros mit Broschüren, Internet-Wegweiser, persönlicher und telefonischer Informationsangebote,
- Seniorensachberatung zur persönlichen intensiven Beratung in komplexen Problemsituationen

*Zuschuss der Stadt für Seniorensachberatungskräfte
der freien Wohlfahrtspflege*

58.290 Euro/2006

b) Beratung für den individuellen Pflegebedarf wird im Rahmen der **konkreten Pflegeplanung von jedem ambulanten Pflegedienst** geleistet.

c) Weitere Beratungsdienste mit speziellen Schwerpunkten:

- Beratungsstellen der Pflegekassen
- Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg/Patientenberatungsstelle Karlsruhe
- Sozialverband VdK (insbesondere juristische Fragen)
- Ambulanter Hospizdienst vom Diakonischen Werk und Caritasverband
- insbesondere für die Pflegeüberleitung im Krankenhaus:
 - Pflegefächer: Beratungsdienst im Zusammenschluss privater ambulanter Träger
 - Pflege direkt: Kooperationsprojekt von Heimstiftung und weiteren ambulanten und stationären Trägern
- Infocenter Friedhof Karlsruhe für Vorsorge und Trauerfall
- speziell für Demenz s. 2.6
- Aktivbüro: Beratung über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements

Grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für die spezielle Information und Beratung:

- Fertigstellung des neuen Seniorenwegweisers im städtischen Internet-Informationsangebot mit differenzierter Leistungsbeschreibung aller Angebote.
- Weiterentwicklung des spezifischen Arbeitsprofils der Seniorensachberatung im Sinne der Eigenvorsorge und Selbsthilfe der Familien – auch in Abstimmung mit den weiteren Beratungsangeboten.

- Kommunale Beratungskräfte haben zentrale Steuerungsfunktionen bei der „Fallsteuerung“ nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.
- Kooperationsförderung zwischen den vielfältigen Beratungsdiensten und Ansprechpartner für ältere Menschen.
- Ausbau der generellen Öffentlichkeitsarbeit über zukünftige konstruktive Bilder des Alters und des Alterns. Dafür z. B. auch verstärktes Zusammenwirken mit Angeboten der (neuen) offenen Seniorenarbeit in den zukünftigen Bürgerbegegnungszentren.

2.10 Finanzielle Absicherung durch SGB XII

Ältere Menschen erhalten in Form der Grundsicherung und als Hilfe in der besonderen Lebenslage der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit finanzielle Absicherung durch SGB-XII-Leistungen, wenn die Rentenzahlungen, sonstige Einnahmen und Vermögenswerte zur Finanzierung nicht mehr ausreichen. § 11 SGB XII fordert zu diesen

finanziellen Leistungen die persönliche Beratung sowie auch die Unterstützung und Aktivierung der Leistungsberechtigten zur Stärkung der Selbsthilfe und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

2006 erhielten

3.000 Personen Grundsicherung in Höhe von	16.196.000 Euro
196 Personen ambulante Hilfe zur Pflege in Höhe von	1.767.240 Euro
951 Personen stationäre Hilfe zur Pflege in Höhe von	9.876.236 Euro.

Die Einnahmen zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen können bisher noch nicht direkt zugeordnet werden.

Grundsätzliche Weiterentwicklungsperspektiven für SGB-XII-Leistungen für alte Menschen:

- Das Aktivierungsziel gem. § 11 SGB XII wird mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen und organisatorischen Regelungen gezielt verfolgt und ausgebaut.
- Die Fallsteuerung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist als expliziter Arbeitsauftrag der Begleitung der zu unterstützenden Person und der Zusammenarbeit mit den Unterstützungsdiensten weiter zu etablieren.
- Die Datenbasis über die Entwicklung der Fallzahlen und die Nettoausgaben soll ausdifferenziert und aktualisiert gestaltet werden.

2. Aktuelle Prioritätensetzung für die kommunale Seniorenpolitik

Die vorangehende Auflistung von Weiterentwicklungszielen zeigt ein breites Spektrum verschiedenster Bereiche mit langfristigen Zielen bis hin zu konkreten Themenfeldern, die bereits in Bearbeitung sind. Von Seiten der kommunalen Mitwirkung gilt es, die **aktuellen Entwicklungstendenzen in allen Gestaltungsfeldern im Blick zu behalten** und sich mit Anregungen aus gesamtstädtischer, kommunaler Sozialplanungssicht bei aktuellen Einzelthemen einzubringen. Die Gesamtübersicht über

die bestehenden Angebote mit ihren spezifischen Leistungen ist laufend zu aktualisieren.

Der aktuell dringende Bedarf für eine vertiefte Bearbeitung durch die kommunale Seniorenpolitik bzw. Sozialplanung für ältere Menschen ist für die einzelnen Gestaltungsfelder unterschiedlich einzuordnen.

Für den Bereich der ambulanten und stationären Fachpflege werden die zentralen Rahmenbedingungen durch die Kranken- und Pflegeversicherung gesetzt. Erst mit Umsetzung der Pflegeversicherungsreform in den nächsten Jahren werden hier voraussichtlich konkrete Veränderungsmaßnahmen im Einzelnen relevant werden.

Die Entwicklung im stationären Pflegeheimsektor wird vorwiegend von den Trägern im Blick auf ihre einzelne Einrichtung vorangetrieben – heute auch weitgehend ohne städtische finanzielle Förderung. Mit der Aktualisierung der Gesamtübersicht über die Entwicklungen in diesem Bereich stellt die kommunale Sozialplanung Informationen für diese Trägerentscheidungen zur Verfügung. Auch bei weiteren inhaltlichen Einzelthemen zur Weiterentwicklung der stationären Pflege sind Anregungen in den Gesprächen mit den jeweiligen Trägern möglich. Bei einzelnen Neubauprojekten kann in Zusammenhang mit der Grundstückswahl und der städtebaulichen Ausgestaltung die städtische Position eine Rolle spielen.

Als wichtige aktuelle Zielbereiche, für die Problemanzeigen gegenüber der kommunalen Sozialplanung und Seniorenpolitik besonders deutlich werden, rücken in den Vordergrund:

1. **Erste Priorität: Umbau der offenen Seniorenarbeit** i. S. der Förderung der Potenziale der älteren Generation, ihrer Eigengestaltung und ihrer Vorsorge für ihre soziale Integration und das Miteinander im Stadtteil, einschließlich der Eigenvorsorge für gesundheitliche Stabilität und Absicherung der privaten Haushaltsführung. Damit eng verknüpft: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Ältere einschließlich dem Aufbau und der gezielten Unterstützung zur deutlich verstärkten Partizipation und Mitgestaltung der älteren noch rüstigen Generation an gesellschaftlichen Aufgaben.

In der Entwicklung der erfolgreichen Konzeptionen der Bürgeraktionszentren zusammen mit den Trägern und Engagierten werden die Chancen dieser

Kristallisationszentren für eine Vielfalt von Aktivitäten und Dienstleistungen von und für Ältere und Familien im sozialen Umfeld konkretisiert werden können.

Die Bündelungsfunktion der zu entwickelnden Bürgeraktionszentren kann auch im Blick auf niederschwellige Dienstleistungsangebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung – z. T. durch bürgerschaftliches Engagement mitgetragen – ausgedehnt werden. Damit kann auch dieser wichtige und dringliche Unterstützungsbe- reich bearbeitet werden

2. **Zweite Priorität:** Mit zweiter Priorität für die kommunale Sozialplanung wird der Einsatz für ein **gemeinsam entwickeltes Arbeits- und Weiterentwicklungskonzept zur Unterstützung Demenzerkrankter und ihrer Familien** angesetzt. In diesem Prozess übernimmt die kommunale Sozialplanung die Moderation, die schriftliche Ausarbeitung unter Einbringung der weiteren inhaltlichen Ergebnisse von Fachdiskussionen und generellem gerontologischem Entwicklungstrends in diesem Bereich.
3. **Dritte Priorität: Förderung altersgerechtes Wohnen** i. S. von altersgerecht und sozial integriert im Privathaushalt bis hin zur Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte in Wohnanlagen mit Service in den vorne beschriebenen vielfältigen Ausrichtungen.

D Konkreter spezifischer Einsatz des Seniorenbüros für die Weiterentwicklungsziele

Das spezifische Engagement der Sozial- und Jugendbehörde für die Strukturentwicklung im Bereich der Seniorenarbeit und der Altenhilfe umfasst

- die Sozialplanungstätigkeit des Seniorenbüros durch Frau Safian mit dem generellen Auftrag für die Sozialplanung für alte Menschen, insbesondere aufbauend auf der ständigen Aktualisierung der Daten zur Angebotsstruktur unter Mitwirkung der Mitarbeiterinnen
- den Einsatz der Abteilung ST der Sozial- und Jugendbehörde für die Absicherung der Aktivierung in der Sozialhilfe. Im Rahmen dieser Zielsetzung werden einzelne Strukturentwicklungsfragen speziell für die Zielgruppe des SGB XII mit angegangen.

Aktuell besteht für das Seniorenbüro ein deutlicher Weiterentwicklungsbedarf. Ab 1. Mai 2007 reduzierte sich der Arbeitskräfteumfang von 4 Vollzeitkräften neben einer Sekretariatsstelle auf 3 Fachstellen (4 Personen), dies entspricht einer 25%igen Fachstellenreduzierung.

Die bisherige Mitarbeiterin, Frau Hilverling, war eingesetzt für die Arbeitsfelder

- Informationssammlung, -aufbereitung und -beratung über den gesamten Bereich der offenen Seniorenarbeit für Bürgerschaft und Einrichtungen (s. Broschüre „Gemeinsam aktiv im Alter“).
- Zusammenarbeit mit dem Stadtseniorenrat und den Gruppen der offenen Seniorenarbeit im Sinne von inhaltlichen Anregungen, Unterstützung der Arbeitsgruppen u. Ä.
- Organisation der Veranstaltungen des Seniorenbüros: Drei Kulturveranstaltungen in Durlach, Daxlanden und im Weinbrennersaal sowie diverse Fachveranstaltungen und Aktionen für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Rechnungswesen für die Zuschüsse im Rahmen der offenen Altenhilfe.

Ein Teil von diesen nicht zu streichenden bzw. zeitlich deutlich zurückzustellenden Aufgaben wurde von den Mitarbeiterinnen zu Lasten der Beratung und anderen Aufgaben zwangsläufig übernommen, für einen weiteren Teil von begrenzten Aktionen konnten vorerst Mitstreiterinnen und Mitstreiter des Stadtamtes Durlach, des Seniorenorchesters, des Bürgervereins Daxlanden und des Sonntagscafés gewonnen werden.

Die Begleitung für die Gruppen und die Organisation der Fachtagungen sowie Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit können bei dieser deutlichen Personalreduzierung vorerst nicht erbracht werden. Auch die Initiierung und

Unterstützung neuer Ideen, Aktivitäten und Projekte kann nicht geleistet werden.

Der Einsatz für eine zukunftsweisende Umstrukturierung und Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit ist nicht leistbar.

Eine Wiederbesetzung der Stelle war nicht möglich, weil sie sich als überplanmäßig herausstellte. Von Seiten des Teams des Seniorenbüros wird dringend um einen Ausgleich dieser Personalreduzierung gebeten.

Diese offene Stellensituation gibt auch Anlass, nicht nur die Wiederbesetzung, sondern das zukünftig sinnvolle und notwendige Arbeitsprofil für den Gestaltungsbereich der offenen Seniorenarbeit auf der Grundlage der hier vorgelegten Eckpunkte der kommunalen Seniorenpolitik zu erörtern. Nach intensiver interner Prüfung werden zwei zentrale Arbeitsfelder mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen als notwendig erachtet:

- a) Für die **laufende Informationssammlung und -weitergabe über die vielfältigen Aktivitätsangebote**, die praktische Unterstützung der Aktivitätsgruppen und für die organisatorischen Aufgaben für die Kulturveranstaltungen ist weiterhin der **Einsatz einer geeigneten Kraft mit mindestens 50 % Arbeitszeitvolumen** erforderlich.
- b) **Um die beschriebenen Weiterentwicklungsziele im Bereich des Umbaus der offenen Seniorenarbeit von Seiten der kommunalen Ebene deutlich voranzutreiben** und mit den zu beteiligenden Trägern auszuformulieren, ist der **Einsatz einer Fachkraft mit einem vollen Stellenvolumen notwendig**. Ohne diesen Personaleinsatz kann dieses Gestaltungsfeld der kommunalen Sozialplanung inhaltlich nicht bearbeitet werden.

Folgende Arbeitsfelder sollten die Schwerpunkte dieser neuen Fachstelle zur Strukturentwicklung der offenen Seniorenarbeit ausmachen:

- Förderung von zukunftsweisenden themenbezogenen Angeboten für die ältere Bevölkerung für Aktivität, Begegnung, Kultur, Bildung, Gesundheitsvorsorge und ehrenamtlicher Einsatz im Sinne der Förderung der Eigengestaltung, der Selbsthilfe und im Sinne des sozialen Miteinanders sowie der Prävention. Dazu gehören im Einzelnen:
 1. Fachliche Begleitung der Gruppen und Projekte durch
 - Impulse und Begleitung in der Startphase für neue Themengruppen, neue Projekte und Angebote, z. B. Ausbau der Zeitzeugenarbeit u. Ä.
 - fachliche Unterstützung der bestehenden Projekte, Gruppen, engagierte Personen in jeweils aktuellen Fragen,
 2. Gezielte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Ältere, z. B. durch

- enge Zusammenarbeit mit den Bürgermentoren, evtl. auch Ausweitung der Gewinnung und Qualifizierung speziell für den Einsatz in der Seniorenarbeit,
 - Einsatz verschiedener Formen zur breiten thematischen Auseinandersetzung mit den Chancen und förderlichen Umsetzungsschritten des ehrenamtlichen Engagements von und für Ältere, z. B. Durchführung von Zukunftswerkstätten, Workshops u. Ä.,
 - Förderung von Bildungsangeboten verschiedenster Art und Form hinsichtlich erfolgreichen Alterns: Aufbau einer Informations-/Bildungsreihe: „Erfolgreiches Altern hier in Karlsruhe“.
3. Förderung der verstärkten Partizipation der Älteren durch
- Unterstützung des Stadt seniorenrates in seiner politischen Interessensvertretung durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen, fachlichen Anregungen und Zusammenarbeit zu einzelnen inhaltlichen Themenbereichen,
 - Aufbau von Seniorenforen in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit engagierten Personen und Trägern, Projekten und Diensten in dem jeweiligen Stadtteil.
4. **Entwicklung der im Masterplan angestrebten Bürgeraktionszentren mit:**
- Konzeptions- und Strategieerarbeitung für den erfolgreichen Aufbau der generationsübergreifenden Bürgeraktionszentren und Initiierung erster Modellprojekte: dazu:
 - Zusammenarbeit mit dem Brunhilde-Baur-Haus als Modelleinrichtung für ein Mehrgenerationenhaus: Gemeinsame Nutzung der Erfahrungen für generationsübergreifende Aktivitäten,
 - Bestandsanalysen zu den bereits bestehenden Gruppen und Initiativen hinsichtlich ihrer Mitwirkungsbereitschaft für den Aufbau eines Bürgeraktionszentrums, jeweils bezogen auf sinnvolle Stadtteilbereiche/Sozialräumen,
 - Organisation und Moderation der gemeinsamen Erörterung der Konzeptziele mit den Verbänden, Trägern und Gestaltungspartnern der offenen Seniorenangebote stadtweit und in den relevanten Stadtteilen/Sozialräumen,
 - Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro und den Initiativen im Kinder- und Jugendbereich i. S. des generationsübergreifenden Konzeptansatzes.

Diese Arbeitsfelder erfordern die fachliche Qualifikation für Sozialarbeit/-Pädagogik mit Berufserfahrung und Kompetenz der Struktur- und Projektarbeit.

Es wird um zustimmende Kenntnisnahme dieses Bedarfs an 1,5 Personalstellen zur Förderung der zukunftsweisenden offenen Seniorenarbeit im Seniorenbüro gebeten.